

**Erkenntnis.**

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 2. d. M., Z. 12382, 12383, 12384, 12385 und 12402 über die Nummern 202 und 203 vom 25. und 26. Juli d. J. der in Florenz erscheinenden Zeitschrift „Il Dirillo“ wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (§ 65 St. G.), ferner über die Nummern 204 und 205 vom 27. und 28. Juli d. J. der eben daselbst herausgegebenen Zeitschrift „L'Opinione“ wegen des Verbrechens des Hochverrathes (§ 58 c. St. G.) und über die Druckschrift: „Descrizione d'Italia di F. C. Marmocchi, vol. 2, Milano, Casa Editrice Italiana — C. M. Giugnoni 1864.“ wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen.

(272—1) Nr. 8764.

**Kundmachung.**

Zwei der mit dem Erlasse des hohen k. k. Staatsministeriums vom 28. September 1863, Z. 7560, systemisirten Studienfonds-Stipendien für Hörer der medizinischen und chirurgischen Studien an der Universität in Graz, jedes im jährlichen Betrage von 252 fl. öst. W., sind in Erledigung gekommen und es wird zu deren Verleihung der Konkurs bis zum

10. Oktober d. J.

ausgeschrieben.

Anspruch auf diese Stipendien haben nur die der krainischen oder slovenischen Sprache kundigen Studirenden, welche sich den medizinischen und chirurgischen Studien an der Universität zu Graz widmen und sich mittelst Revers zur fünfjährigen Ausübung der ärztlichen Praxis in Krain, und zwar in der Regel außer der Landeshauptstadt, von der Zeit der erlangten Befähigung hiefür angefangen, verpflichten.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche, worin nebst Alter, Armuth und überstandener Kuhpockenimpfung der bisherige Fortgang in den medizinischen und chirurgischen Studien und die Kenntniß der krainischen oder slovenischen Sprache dokumentirt nachzuweisen und welchen auch der vorschriftsmäßig unterfertigte Revers beizugeben ist, bei der hiesigen Landesregierung vorzubringen.

Laibach, am 11. August 1865.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(269—2) Nr. 43937.

**Kundmachung.**

Der am 21. Februar 1841 zu Prag verstorbene Chirurgiae Doctor, Prager Universitäts-Professor und Primar-Chirurg im Prager Allgemeinen Krankenhause, Ignaz Fris, hat mittelst Testaments die Hälfte seines Nachlasses zu einer Stiftung gewidmet, deren Vermögensertrag immer auf ein Jahr einem Doktor der Medizin verliehen werden soll, welcher sich in einem

Allgemeinen Krankenhause, d. i. in einer Staats-, Landes- oder Kommunal-Anstalt zur Heilung und Pflege der Kranken in einer Landeshauptstadt des österreichischen Kaiserreichs, mit der Verpflichtung, in der Anstalt zu wohnen, verwendet, jedoch ohne dafür einen systemisirten Gehalt in Geld zu beziehen.

Auf diese Stiftung, welche dermal einen Vermögensertrag von 280 fl. öst. W. gibt, hat Anspruch:

1. vor allen Andern ein aus Karlstadt im Königreich Kroatien geborner Doktor, welcher in Prag oder in Wien den Doktors-Gradus erlangt hat; — dann, wenn kein solcher einschreitet,
2. ein aus dem Herzogthume Krain gebürtiger Doktor; — ferner wenn ein solcher nicht einschreitet,
3. ein aus den Erzherzogthümern Niederösterreich oder Oberösterreich gebürtiger Doktor; — endlich, wenn ein solcher nicht einschreitet,
4. ein aus dem Königreich Böhmen gebürtiger Doktor, welcher in Prag den Doktors-Gradus erlangt hat und sich im Prager Allgemeinen Krankenhause in der oben bestimmten Art verwendet.

Die Bewerbungsgesuche, belegt mit Taufschein oder Geburtschein, mit Doktorsdiplom und mit Krankenhauseverwendungszeugniß, sind bis 15. Oktober 1865

bei der k. k. Statthalterei für Böhmen in Prag einzubringen.

Prag, am 2. August 1865.

(264—2) Nr. 10479/2183

**Konkurs-Kundmachung.**

An einem kroatisch-slavonischen Gymnasium I. Klasse ist mit Anfang des Studienjahres 1865/66 eine Lehrerstelle für Naturgeschichte als Haupt- und für Mathematik und Physik als Nebensach zu besetzen. Mit dieser Lehrerstelle ist der Gehalt jährlicher 945 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1050 fl., dann der Anspruch der Dezenalzulagen und der Ruhegehalt verbunden.

Zur Besetzung dieser Lehrerstelle wird hie mit der Konkurs bis

Ende August 1865,

mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß unter den Bewerbern demjenigen ein Vorzug eingeräumt werden wird, welcher, außer der Naturgeschichte als Hauptgegenstand, in der Lage sein sollte, auch den Unterricht in der altklassischen oder der deutschen Sprache wenigstens am Untergymnasium zu übernehmen.

Die Bewerber haben ihre an die königliche Hofkanzlei für Dalmatien, Kroatien und Slavonien gerichteten Gesuche mit dem Tauf-

scheine, den Gymnasialzeugnissen und dem Lehrbefähigungszeugnisse, außerdem mit einer Nachweisung über vollkommene Kenntniß der kroatischen als Unterrichtssprache zu belegen und im vorgeschriebenen Wege an den gezeichneten königlichen Statthaltereirath bis zu dem oben angeführten Termine zu leiten.

Agram, am 31. Juli 1865.

Vom königlichen dalm.-kroat.-slav. Statthaltereirathe.

(273a) Nr. 5681/77 III.

**Kundmachung.**

Von der k. k. Finanzdirektion für Kärnten wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei dem Umstande, als die erste Pachtversteigerung des Mauthertrages an den Mauthstationen: Bellach, Friesach, Landbrücke, St. Weit, Krainegg, Pontafel, Raibl, Thörl, Arnoldstein, Willacher Oberthor, Willacher Unterthor, Federaun, Welden, Kremsbrücken, Smünd, St. Paul, Wolfsberg, St. Gertraud und St. Leonhard für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866 oder auch für die zwei weiteren Sonnenjahre 1867 und 1868 ohne Erfolg geblieben ist,

am 29. August 1865,

um 9 Uhr Vormittags, bei der k. k. Finanzdirektion in Klagenfurt eine neuerliche Pachtversteigerung unter den in der Kundmachung dieser Finanzdirektion vom 3. Juli 1865, Z. 2430, (eingeschaltet in das Amtsblatt der Klagenfurter Zeitung Nr. 156, vom 11. Juli 1865) festgesetzten Bestimmungen und nach Maßgabe der zu gleicher Zeit zur Kenntniß gebrachten Fiskalpreise stattfinden wird.

Die allfälligen Offerte sind aber längstens bis 9 Uhr Vormittags am 29. August bei der k. k. Finanzdirektion in Klagenfurt einzubringen, indem später eingelangte Offerte als nachträgliche Anbote angesehen und nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Die Pachtbedingungen können bei dieser Finanzdirektion eingesehen werden.

K. k. Finanzdirektion Klagenfurt, am 9. August 1865.

(271—2) Nr. 4534.

**Jagdrecht-Lizitation.**

Die in Nr. 163, 164 und 165 der Laibacher Zeitung angekündigte Lizitation über die Verpachtung des Jagdrechtes in der Ortsgemeinde Zwischenwässern wird am

Samstag den 26. August 1865,

Vormittags von 11 bis 12 Uhr, hieramts erneuert.

K. k. Bezirksamt Umgebung Laibach, am 7. August 1865.

(1642—1) Nr. 3162.

**Exekutive Feilbietung.**

Das k. k. Landesgericht Laibach hat die exekutive Feilbietung der den Eheleuten Johann und Maria Arch gehörigen, im magistratischen Grundbuche sub Refk. = Nr. 324 1/2 vorkommenden, in der Petersvorstadt sub Konst.-Nr. 94 liegenden, gerichtlich auf 4128 fl. 80 kr. geschätzten Hausrealität sammt An- und Zugehör zur Hereinbringung der Forderung von 1575 fl. c. s. c. bewilliget und zur Vornahme die Tag-

satzung auf den  
7. August,  
11. September und  
9. Oktober 1865,  
Vormittags 9 Uhr, mit dem Bei-

satz vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden würde.

Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 24. Juni 1865.

Nr. 4146.

Bei der auf den 7. d. M. angeordneten Feilbietung ist kein Anbot erfolgt, weshalb die weiteren Tag-

satzungen den  
11. September und  
9. Oktober 1865  
vor sich gehen werden.  
k. k. Landesgericht Laibach, am  
12. August 1865.

(1641—1)

Nr. 3944.

**Curatorsbestellung.**

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Der in Laibach am 3. Dezember 1864 verstorbenen Josef Muschal hat in seinem Testamente ddo. 17. April 1860, publizirt 5. Dezember 1864, seiner Schwester Ursula Muschal 100 fl. legirt.

Da der Aufenthalt der Ursula Muschal diesem Gerichte unbekannt ist, so ist derselben zur Wahrung ihrer Rechte zum Curator ad actum Herr Dr. Goldner in Laibach bestellt worden.

K. k. Landesgericht Laibach, am 1. August 1865.

(1630—1)

Nr. 4472.

**Relizitation.**

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Relizitation der dem Johann Pragni von Laas exekutive verkauften und von Josef Pozina von Zapotok um 1845 fl. öst. W. erstandenen, zu Laas gelegenen Realität, Urb.-Nr. 44 ad Grundbuch Stadtgilt Laas, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen bewilligt und zu deren Vornahme auf Gefahr und Kosten des Erstehers die Tagsatzung auf den

4. Oktober l. J.,

früh 9 Uhr, hieramts mit dem angeordnet worden, daß dabei die Realität nöthigenfalls um jeden Preis hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 14. Juli 1865.